

# **Preisblatt „Netzanschluss und Anschlussnutzung in Niederspannung“**

**zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice  
GmbH (Netzbetreiber)**

**zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)**



## Inhalt

1. Netzanschlusskosten (Ziffer I der Ergänzenden Bedingungen) <sup>1</sup> .....	3
1.1 Netzanschluss über Kabel aus dem Niederspannungs-Kabelnetz.....	3
1.2 Netzanschluss über Dachständer aus dem Niederspannungs-Freileitungsnetz.....	4
2. Verlegungen von Einrichtungen und Änderungen eines bestehenden Netzanschlusses....	4
3. Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV .....	4
4. Sonstige Leistungen .....	5
4.1 Trennung Netzanschluss .....	5
4.2 Vorübergehende Netzanschlüsse (Baustromanschlüsse) .....	5
5. Freileitungsarbeiten .....	6
6. Baukostenzuschuss (Ziffer II der Ergänzenden Bedingungen).....	6
7. Entgelte für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung (Ziffer VI der Ergänzenden Bedingungen) .....	7
8. Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr .....	7
9. Gültigkeit.....	8
10. Rechnungsänderung .....	8

## 1. Netzanschlusskosten (Ziffer I der Ergänzenden Bedingungen)<sup>1</sup>

1.1 Netzanschluss über Kabel aus dem Niederspannungs-Kabelnetz mit einer Absicherung bis 3 x 160 A und einer Anschlusslänge bis zu 20 m	Netto €	Brutto €
Grundbetrag inkl. Hausanschlusskasten, Material und Montage sowie Tiefbau im öffentlichen Bereich bis zu einer Anschlusslänge von 5 m:		
- bis zu einer Absicherung von 3 x 100 A	1.250,00	1.487,50
- bis zu einer Absicherung von 3 x 125 A	1.350,00	1.606,50
- bis zu einer Absicherung von 3 x 160 A	1.600,00	1.904,00
<b>Mehrbetrag für Anschlusslängen über 5 m:</b>		
- für jeden weiteren lfd. m im öffentlichen Bereich	68,00	80,92
- für jeden weiteren lfd. m im Kundengrundstück im unbefestigten Bereich	20,00	23,80
- für jeden weiteren lfd. m im Kundengrundstück im befestigten Bereich	68,00	80,92
- Erschwernisse, z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse, Schwierigkeiten bei Kreuzung von Straßen und anderen Anlagen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen berechtigen den Netzbetreiber Zuschläge zu den vorstehenden genannten Netzanschlusskosten gemäß Aufwand zu berechnen. Dies gilt auch für entstehende Mehrkosten durch Sonderwünsche des Anschlussnehmers.	nach Aufwand	
Rückvergütung bei Eigenleistung des Anschlussnehmers nach Vorgaben des gesondert anzufordernden Merkblatts des Netzbetreibers:		
- für jeden lfd. m Leitungstrasse für den Tiefbau inkl. einsenden und Oberflächenherstellung auf dem Kundengrundstück im unbefestigten Bereich	10,00	11,90
- für jeden lfd. m Leitungstrasse für den Tiefbau inkl. einsenden und Oberflächenherstellung auf dem Kundengrundstück im befestigten Bereich	58,00	69,02
- pro Mauerdurchbruch	71,50	85,09
<b>Bei Mehrspartenanschlüssen gewähren wir einen Nachlass von 10% je verlegter Sparte auf die pauschalen Netzanschlusskosten. Der Baukostenzuschuss ist davon ausgenommen.</b>		

<sup>1</sup> Die vorstehenden Bedingungen gelten nicht für Fälle wirtschaftlicher Unzumutbarkeit gemäß § 18 Absatz 1 Satz 2 EnWG

1.2 Netzanschluss über Dachständer aus dem Niederspannungs-Freileitungsnetz mit einer Absicherung bis 3 x 80 A und einer Anschlusslänge bis zu 20m	Netto €	Brutto €
Grundbetrag inkl. Netzanschluss, Hausanschlusskasten, Dachständer, Material und Montage	780,00	928,00

## 2. Verlegungen von Einrichtungen und Änderungen eines bestehenden Netzanschlusses

	Netto €	Brutto €
Soweit der Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer die Kosten für das Verlegen von Einrichtungen des Netzbetreibers nach § 10 Abs. 3, § 12 Abs. 3 und § 22 Abs. 2 NAV zu tragen hat, werden diese nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt.	nach Aufwand	
Davon abweichend werden für die Änderung eines bestehenden Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers berechnet:		
- Dachständer versetzen (Ab- und Aufbau mit HA-Anschluss)	1000,00	1190,00
- Soweit aus Gründen, die der Anschlussnehmer zu vertreten hat, mehrere Arbeitsgänge erforderlich sind, erfolgt die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand.	nach Aufwand	

## 3. Inbetriebsetzung gemäß § 14 NAV

	Netto €	Brutto €
Erstmalige Inbetriebsetzung ohne Mängelfeststellung	-	-
Für jeden zusätzlichen Einsatz zur erstmaligen Inbetriebsetzung der Anlage des Anschlussnehmers aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder dessen Beauftragter zu vertreten hat, insbesondere wenn zuvor die erstmalige Inbetriebnahme wegen Mängeln verweigert wurde.	75,00	89,25
Für jeden zusätzlichen Inbetriebsetzungsvorgang der Anlage des Anschlussnehmers aus Gründen, die der Anschlussnehmer oder sein Beauftragter zu vertreten hat	nach Aufwand	

## 4. Sonstige Leistungen

<b>4.1 Trennung Netzanschluss</b>	<b>Netto €</b>	<b>Brutto €</b>
Pauschale für das Trennen der Netzanschlussleitung am Netzkabel	700,00	833,00
Zusatzaufwand für die zweite Trennung am Gebäude sofern zugänglich	350,00	416,50
Kosten für Trennung mehrerer Sparten in einem Arbeitsgang	auf Anfrage	
<b>4.2 Vorübergehende Netzanschlüsse (Baustromanschlüsse)</b>	<b>Netto €</b>	<b>Brutto €</b>
Freileitungsanschluss (bei Trennung)	270,00	321,30
Freileitungsanschluss (ohne Trennung)	500,00	595,00
Kabelanschluss (ohne Tiefbau)	270,00	321,30
Kabelanschluss mit Tiefbau bis 12 m	820,00	975,80
Zuschlagsposition Tiefbau ab 12 m Mehrlänge je lfm.	150,00	178,50
gesondertes Umklemmen vvA (ohne Zählermontage)	195,00	232,05
Anschluss vvA - nur Zählermontage	160,00	190,40

## 5. Freileitungsarbeiten

	Netto €	Brutto €
Trennung der Freileitung (ein Feld, ohne Dachständerarbeiten)	700,00	833,00
Wiederherstellung der Freileitung (ein Feld, ohne Dachständerarbeiten)	700,00	833,00
Trennung der Freileitung mit Dachständerabbau und Hausanschlussabbau	1200,00	1428,00
Wiederherstellung der Freileitung mit Dachständer und Hausanschluss	1200,00	1428,00
Dachständer versetzen (Ab- und Aufbau mit HA-Anschluss)	1000,00	1190,00
Austausch Hausanschlusskasten ggf. mit Abdichtung Dachständerrohr gegen Kondenswasser	750,00	892,50
Vorübergehendes Isolieren der Freileitung (Montage/Demontage) max. 6 Monate	500,00	595,00
je weiterer Monat Vorhaltung	50,00	59,50
Austausch Dachständerblech (Voraussetzung Zugänglichkeit nach NAV, eventuell vorhandene Ankerbleche werden mit getauscht)	300,00	357,00
Austausch nicht isolierte Freileitung gegen isolierte Freileitung (alle Felder vom Dachständer ausgehend)	1000,00	1190,00

## 6. Baukostenzuschuss (Ziffer II der Ergänzenden Bedingungen)

### Nettopreise zzgl.19% MwSt. 2

Hausanschluss Sicherung (HA)	Anschlussleistung (KW)	Anrechenbare Leistung	BKZ für Niederspannung snetz 53 €/kW	BKZ für Umspannung Mittelspannung / Niederspannung 48 €/kW
bis 50	bis 30	0		- <sup>2</sup>
63	39	9	477,00	- <sup>2</sup>
80	50	20	1.060,00	- <sup>2</sup>
100	62	32	1.696,00	- <sup>2</sup>
125	78	48	2.544,00	- <sup>2</sup>
160	100	70	3.710,00	- <sup>2</sup>
200	125	95	5.035,00	4.560,00
250	156	126	6.678,00	6.048,00
315	196	166	8.798,00	7.968,00
400	249	219	11.607,00	10.512,00
500	311	281	14.893,00	13.488,00
630	392	362	19.186,00	17.376,00

<sup>2</sup> Anschlüsse ab Umspannung Mittelspannung/Niederspannung werden erst ab einem Mindestanschlusswert von 200 A (125 kW) angeboten, soweit nach einer Einzelfallprüfung die technischen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

## 7. Entgelte für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses sowie der Anschlussnutzung (Ziffer VI der Ergänzenden Bedingungen)

		Netto €	Brutto €
Mahnkosten	für jeden Mahnbrief	2,25 <sup>3</sup>	
Versäumniskosten	für fällige Beträge ab 5,00 € werden pro angefangene 50,00 € berechnet	0,30 <sup>3</sup>	
<b>Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers während der üblichen Arbeitszeit:</b>			
- zum Einzug einer Forderung, zur Unterbrechung oder Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung oder aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Anschlussnehmer bzw. -nutzer		25,00 <sup>3</sup>	
- zur Zähleröffnung		35,00	41,65
- zur Unterbrechung oder Zählerdemontage mangels Zahlung		40,00 <sup>3</sup>	
- zur Wiederherstellung oder Zählerneusetzung nach Demontage mangels Zahlung		40,00	47,60
- Kosten für jeden Einsatz eines Beauftragten des Netzbetreibers außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Anschlussnehmers bzw. -nutzers		nach Aufwand	

## 8. Sonstige Bestimmungen, Zahlungsverkehr

Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenchecks oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Anschlussnehmer bzw. dem Anschlussnutzer die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

Die genannten Netto-Preise gelten jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer von derzeit 19 %. Die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH behält sich vor, neu hinzukommende Steuern und Abgaben zusätzlich in Rechnung zu stellen. Die mit „3“ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## 9. Gültigkeit

Die Kostenpauschalen gelten ausschließlich für die Ausführung **der Arbeiten im Netzgebiet** der Stadtwerke Karlsruhe GmbH sowie innerhalb der regulären Arbeitszeiten, diese sind: Mo - Fr von 07:00 Uhr - 16:00 Uhr. Sofern der Anschlussnehmer die Ausführung der Arbeiten außerhalb dieser Zeiten bzw. an Feiertagen verlangt, erfolgt die Abrechnung der Arbeiten mit Zuschlägen bzw. nach tatsächlichem Aufwand.

## 10. Rechnungsänderung

Für Änderungen der Rechnung auf Wunsch des Anschlussnehmers erhebt die Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH eine Pauschale in Höhe von 25,00 EUR zuzüglich der jeweiligen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.